



Bundesministerium
für Gesundheit

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
17(14)0202
TOP 7b der TO am 26.10.2011

24.10.2011

Vorsitzende
des Ausschusses für Gesundheit des
Deutschen Bundestages
Frau Dr. Carola Reimann, MdB
11011 Berlin

Annette Widmann-Mauz

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL annette.widmann-mauz@bmg.bund.de

Berlin, 24. Oktober 2011

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, *liebe Carola,*

anliegend übersende ich den erbetenen Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit zu Vorwürfen gegen die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) für die Sitzung des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages am 26. Oktober 2011.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Widmann-Mauz

**Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit zu Vorwürfen gegenüber dem Vorstand
der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) sowie den diesbezüglich ergriffenen
Kontroll- und Überprüfungsmaßnahmen und deren Ergebnissen**

I. Grundlagen

Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) ist nach § 11 Absatz 1 des Transplantationsgesetzes (TPG) zuständig für die bundesweite Organisation der Zusammenarbeit zur Organentnahme und die Durchführung aller bis zur Transplantation erforderlichen Maßnahmen außer der Organvermittlung.

Die DSO ist eine juristische Person in Form einer rechtsfähigen Stiftung nach Bürgerlichem Recht. Maßgeblich ist somit zum einen die Stiftungssatzung. Die Satzung enthält unter anderem Regelungen zu den Aufgaben des Stiftungsrats (§ 7), zum Vorstand (§ 8) sowie zum Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht (§ 9). Zum anderen ist Grundlage für die o. g. Tätigkeit der DSO der nach § 11 Absatz 2 TPG zwischen ihr und der Deutschen Krankenhausgesellschaft, der Bundesärztekammer und dem GKV-Spitzenverband (sog. Auftraggeber) abgeschlossene Vertrag.

Dieser Vertrag sowie seine Änderungen bedürfen nach § 10 Absatz 3 Satz 1 TPG der präventiven Genehmigung durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Nach § 10 Absatz 3 Satz 2 TPG ist die Genehmigung zu erteilen, wenn der Vertrag oder seine Änderungen den Vorschriften des TPG und sonstigem Recht entsprechen. Genehmigt ist derzeit der Vertrag in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2005, BAnz. Nr. 124a vom 6. Juli 2005, einschließlich der Sechsten Fortschreibung der Durchführungsbestimmung zum Aufwandsersatz § 8 Absatz 1 des Vertrages nach § 11 Absatz 1 TPG für das Jahr 2011.

In § 5 des Vertrags wird die Bildung regionaler unselbständiger Untergliederungen der DSO festgelegt. Derzeit ist die DSO in sieben Organspenderegionen aufgeteilt.

Nach § 11 Absatz 3 Satz 3 TPG überwachen die Auftraggeber die Einhaltung der Vertragsbestimmungen.

Als rechtsfähige Stiftung unterliegt die DSO der Stiftungsaufsicht; maßgeblich ist die zuständige Behörde des Landes, in dem die Stiftung ihren satzungsmäßigen Sitz hat. Dies ist bezüglich der DSO wegen ihres Sitzes in Frankfurt am Main das Land Hessen, Regierungspräsidium Darmstadt.

II. Erhobene Vorwürfe

In einem anonymen offenen Brief, versandt per E-Mail am 7. Oktober 2011, werden Missstände in der DSO behauptet, die im Wesentlichen folgende Aspekte betreffen:

- unakzeptables Arbeitsklima durch Einschüchterungen und „Führungsstil nach Gutsherrenart“;
- Umstrukturierung der DSO hin zu einer vollständigen Zentralisierung;
- nicht sinnvolles und finanziell aufwändiges Inhousekoordinationsprojekt, das personelle Kapazitäten unnötig bindet;
- Vetternwirtschaft und Selbstbedienungsmentalität mit Verschwendung von Krankenkassengeldern.

Darüber hinaus wurde ein Bezug zwischen den vorgenannten Missständen und den rückläufigen Organspendezahlen hergestellt und die Befruchtung geäußert, dass durch die oberste Leitung der DSO die Koordinierungsstelle gefährdet werde und es zu einem weiteren Rückgang der Organspendezahlen komme.

III. Ergriffene Kontroll- und Überprüfungsmaßnahmen

Die Satzung der DSO sieht in § 7 Nr. 3 vor, dass der Stiftungsrat den Vorstand überwacht und nach Ablauf jedes Kalenderjahres den Jahresabschluss nach § 9 der Satzung feststellt; der Jahresabschluss umfasst eine Vermögensübersicht und eine Ergebnisrechnung. Insofern ist es Aufgabe des Stiftungsrats der DSO, den erhobenen Vorwürfen gegenüber dem Vorstand nachzugehen.

In diesem Zusammenhang hat sich das BMG unmittelbar nach Bekanntwerden des offenen Briefes und der darin erhobenen Vorwürfe schriftlich an den Vorsitzenden des Stiftungsrats der DSO und die zuständige Stiftungsaufsicht, dem Regierungspräsidium Darmstadt, gewandt. In den Schreiben vom 12. Oktober 2011 wird insbesondere mit Blick auf die Vorwürfe der "Vetternwirtschaft und Selbstbedienungsmentalität" auf eine umgehende Aufklärung und eine transparente Information der Öffentlichkeit gedrungen.

Im Nachgang zu einer Sondersitzung aus Anlass des offenen Briefes hat der Stiftungsrat der DSO dem Bundesministerium für Gesundheit mit Schreiben vom 14. Oktober 2011 mitgeteilt, dass ein ursächlicher Zusammenhang zwischen den erhobenen Vorwürfen und dem Rückgang der Organspendezahlen während der vergangenen neun Monate nicht erkennbar sei. Dennoch werde eine Überprüfung der Vorwürfe gegenüber dem Vorstand durch einen weiteren externen unabhängigen Wirtschaftsprüfer veranlasst; zur Verbesserung der innerbetrieblichen Kommunikation in der Hauptverwaltung und zwischen Hauptverwaltung und den Regionen der DSO werde ein extern moderierter Prozess angestrebt. Der Stiftungsrat der DSO werde im Übrigen die zuständige Stiftungsaufsicht, vertreten durch den Regierungspräsidenten des Regierungspräsi-

diums Darmstadt, bei deren Aufgaben bestmöglich unterstützen und das weitere Vorgehen abstimmen.

Von Seiten der für die DSO zuständigen Stiftungsaufsicht, dem Regierungspräsidium Darmstadt, liegt bisher keine Stellungnahme vor.

Zu der von den DSO-Mitarbeitern geschilderten Arbeitssituation kann das Bundesministerium für Gesundheit angesichts der Tatsache, dass es sich um rein DSO-interne Sachverhalte handelt nicht Stellung nehmen.

Das BMG hat um zeitnahe Unterrichtung über die Ergebnisse der veranlassten Untersuchungen gebeten.